

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/132
öffentlich		
Datum 19.10.2016	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

Betreff

Befristete Beschäftigung von vier Mitarbeitern beim Bauhof

Beratungsfolge Gremium Werkausschuss		Datum 10.11.2016	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
	Abschlussbericht bis				
X	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Der befristeten Beschäftigung von vier Mitarbeitern beim Bauhof wird zugestimmt. Die Verträge der betreffenden Mitarbeiter werden bis zum 31.12.2018 verlängert. Im Stellenplan 2017 des Bauhofes werden vier neue Stellen hinzugefügt und mit dem „kw-Vermerk“ 31.12.2018 gekennzeichnet (kw = künftig wegfallend).

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurden für die Zeit von zumeist April bis November – aufgrund von Mehrbedarf in diesem Zeitraum – jeweils drei bis vier Saisonkräfte für den Bauhof eingestellt. Hierdurch wurde sichergestellt, dass die anfallenden Arbeiten erledigt/durchgeführt werden konnten. In einigen Fällen kam es zu Verlängerungen der Beschäftigungen (bis März des Folgejahres), um – aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen – den Winterdienst abdecken zu können. In diesem Jahr wurden vier neue Mitarbeiter befristet eingestellt. Die fachliche und persönliche Eignung der vier Mitarbeiter erwies sich als sehr gut. Aus Sicht der Bauhofs-/Werkleitung sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, beim Bauhof – vorerst befristet für zwei Jahre – weiterbeschäftigt zu werden.

Als Grund für die Befristungen von zwei Jahren ist anzumerken, dass drei unbefristete Mitarbeiter des Bauhofes planmäßig im Jahr 2018 in den Ruhestand gehen, bei einem langzeiterkrankten Mitarbeiter aktuell ein Antrag auf Erwerbsminderungsrente bearbeitet wird sowie bei einem weiteren Mitarbeiter aktuell eine Prüfung auf Dienstunfähigkeit läuft.

Ferner liegen von vier Mitarbeitern Atteste vor, aus denen hervorgeht, dass sie die Tätigkeiten, die sie bisher ausgeübt haben, nicht mehr oder nicht mehr in vollem Umfang ausüben können. Dieses führt dazu, dass auch in diesem Bereich ein zusätzlicher personeller Bedarf besteht.

Um den ordnungsgemäßen Betrieb weiter aufrecht zu erhalten und das im Jahr 2016 befristet eingestellte, fachlich sowie persönlich geeignete Personal längerfristig zu beschäftigen, ist es sinnvoll und vorrauschauend, den vier Mitarbeitern eine Perspektive zu geben und die Verträge über zwei Jahre zu schließen.

Bei weiterhin guter Leistung könnten somit die in 2018 frei werdenden Stellen mit den befristeten Mitarbeitern besetzt werden.

Für die Jahre 2017/2018 stehen die Personalkosten, die jedes Jahr für die Saisonkräfte eingeplant werden sowie die Personalkosten aus der Stelle des langzeiterkrankten Mitarbeiters, zur Verfügung. Somit wäre eine personalkostenmäßige Deckung größtenteils (bis auf ca. 30 T€) gegeben. Nicht unerwähnt bleiben sollte hierbei auch, dass die jährliche Suche bzw. Auswahl von Saisonkräften personelle Kapazitäten bindet. Dieses sowie die jeweils erforderliche Einarbeitung der Saisonkräfte kann durch die vorgeschlagene Befristung zumindest für die Jahre 2017/2018 unterbleiben.

Michael Sarach
Bürgermeister